



Anlage 2 zum Präventionskonzept

Erklärung der Ansprechpersonen zur Wahrung des Sozialgeheimnisses

Im Rahmen meiner Funktion als Ansprechperson im HSCF komme ich möglicherweise mit Sozialdaten und streng vertraulichen, sensiblen Informationen in Kontakt und verpflichte mich hiermit auf die Wahrung des Sozialgeheimnisses.

Es ist mir untersagt, unbefugt Sozialdaten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Hiermit sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person gemeint, die erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Ob die in Frage stehende Information mir persönlich schützenswert erscheint oder nicht, ist unerheblich.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die ich als Vertrauensperson direkt oder indirekt von Betroffenen, vom HSCF, von Ämtern, Institutionen oder Personen zur Klärung eventueller Vorfälle und/oder Grenzüberschreitungen erhalte und als vertraulich gekennzeichnet oder einzustufen sind, oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.

Als Ansprechperson verpflichte ich mich, alle mir direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige Zustimmung der Betroffenen an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden. Eventuell kann ein Gespräch mit der/dem Beschuldigten sinnvoll sein, um den Sachverhalt objektiv zu klären. Aber auch damit muss zuvor der/die Betroffene einverstanden sein. Die Ansprechpersonen im HSCF können sich untereinander austauschen und beraten, um eine zielführende Lösung zu entwickeln.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Behörde oder durch ein Gesetz besteht.

Ich werde alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Personen oder Funktionsträger*innen im Verein oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Funktion erhalten müssen.

Diese Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung meiner Funktion fort.

.....
Ort, Datum, Unterschrift, Vor- und Nachname der Ansprechperson